

FOURWARD

KUNSTGEWERBESCHULE DER STADT ZÜRICH. LEHRWERKSTÄTTEN FÜR KUNSTINDUSTRIE.

AUSSCHREIBUNG VON LEHRSTELLEN.

Infolge der Neuorganisation der Anstalt sind an der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich zunächst folgende Stellen, womöglich auf den 1. Mai 1906 zu besetzen:

1. ASSISTENT DER DIREKTION der Kunstgewerbeschule und des Kunstgewerbemuseums mit Unterrichtsverpflichtung, womöglich in Kunstgeschichte, Stillehre, Materialkunde, Technologie u. s. w.; gewünscht wird die mündliche und schriftliche Beherrschung der französischen und der englischen Sprache;
2. SEKRETÄR DER DIREKTION der Kunstgewerbeschule und des Kunstgewerbemuseums; gewünscht wird die mündliche und schriftliche Beherrschung der französischen und der englischen Sprache;
3. LEHRER FÜR ORNAMENTZEICHNEN UND INNEN-ARCHITEKTUR;
4. LEHRER FÜR NATURSTUDIEN;
5. LEHRER FÜR GRAPHISCHE KUNST (Typographie, Lithographie, Buchbinderei);
6. LEHRER FÜR BINDUNGSLEHRE, PATRONIEREN UND MUSTERZEICHNEN;
7. ASSISTENT FÜR ORNAMENTZEICHNEN und dekorative Plastik;
8. ASSISTENT FÜR INNENARCHITEKTUR;
9. WERKMEISTER FÜR TYPOGRAPHIE (Setzer), eventuell auf einen späteren Zeitpunkt;
10. WERKMEISTER FÜR BUCHBINDEREI, eventuell auf einen späteren Zeitpunkt;
11. WERKMEISTER FÜR SCHREINEREI (Spezialist für Furnierarbeiten und Intarsien);
12. WERKMEISTER FÜR FEINMETALLARBEITEN;
13. WERKMEISTER FÜR SCHAFT- UND JACQUARDWEBEREI;
14. STICKERIN.

Die gegenwärtigen Inhaber der Stellen Nr. 2 und 6 gelten als angemeldet. Für den Direktionsassistenten und den Direktionssekretär kommt die Arbeitszeit der städtischen Verwaltungsbureaus zur Anwendung. Die Lehrer sind zu 25, die Assistenten zu 25—39, die Werkmeister zu 39, bei Bedarf bis zu 49 wöchentlichen Stunden verpflichtet. Die Besoldungen betragen für den Direktionsassistenten 4000—5500 Francs, für den Direktionssekretär 3200—4400 Francs, für die Lehrer 3750—5000 Francs, für die Assistenten 3000—4000 Francs, für die Werkmeister 2400—3600 Francs, für die Stickerin 2000—3000 Francs jährlich. — Weitere Auskunft über die Stellen erteilt die Direktion der Kunstgewerbeschule, Museumstraße Nr. 2.

Die Bewerber haben ihre Anmeldungen mit Angabe der Personalien, des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit und unter Einsendung der Zeugnisse und Arbeiten, beziehungsweise Reproduktionen solcher BIS ZUM 15. MÄRZ 1906 DER DIREKTION DER KUNSTGEWERBESCHULE einzureichen.

ZÜRICH, den 14. Februar 1906.

IM AUFTRAGE DER AUFSICHTSKOMMISSION:
DIE DIREKTION DER KUNSTGEWERBESCHULE
UND DES KUNSTGEWERBEMUSEUMS:
PROF. DE PRAETERE.

KÜNSTLERWERKSTÄTTEN.

Die modernen Künstler und Künstlerinnen streben die freie, gewerbsmäßige Ausübung ihres Könnens an und suchen die Beseitigung der entgegenstehenden Hindernisse zu erwirken. Sie gehen von dem Gedanken aus, daß die wertbildnerische Absicht in bezug auf das Gewerbe am unmittelbarsten dadurch fruchtbar werden kann, daß die im Sinne einer angewandten modernen Kunst Schaffenden ihre eigenen Werkstätten begründen.

Dieser einfachen und natürlichen Art der Betätigung stehen aber hemmende Bestimmungen der Gewerbeordnung entgegen. Das Streben geht also dahin, daß die künstlerisch Schaffenden von solchen einschränkenden Bedingungen der Gewerbeordnung befreit werden sollen. Der künstlerische Fortschritt in der gewerblichen Erzeugung ist unter den bestehenden Verhältnissen an die Gutwilligkeit der Gewerbe- und Unternehmerklassen gebunden, die, wenn sie Kultur haben, den künstlerischen Fortschritt zulassen, und wenn sie keine Kultur haben, was die Regel ist, ihn unterbinden oder künstlerische Gedanken willkürlich und verständnislos nachahmen und solcherart Scheinwerte hervorbringen, wie die in den letzten Jahren von unberufenen Leuten dieser Klasse geschaffene FALSCHER „SEZESSION“ beweist.

Was aber Gewerbetreibende, Industrielle und Kaufleute schaffen, sind Reproduktions- und Verschiebungswerte, während die Leistungen der schaffenden Künstler Ursprungswerte sind; nur diese sind produktiv, während die Verschiebungswerte niemals produktiv sein können.

Der Aufschwung nicht nur in künstlerischer, sondern zunächst auch in wirtschaftlicher Hinsicht hängt von der Schaffung solcher Ursprungswerte ab. Je reicher und origineller die Leistungsfähigkeit, je größer die künstlerische und sonstige Qualität, desto größer wird die Absatzfähigkeit und der Export sein und desto mehr werden die bloß reproduzierenden Gewerbler und Fabrikanten sowie die sonstigen Arbeitshände im Dienst von Industrie und Handel zu tun haben, mit einem Worte, desto besser wird es um die wirtschaftliche Wohlfahrt stehen.

Die bloßen mechanischen Kräfte, die Gewerbetreibenden, Industriellen und Fabrikanten, sowie die distributiven Faktoren des Handels sind weder berufen noch befähigt, Ursprungswerte hervorzubringen; der schaffende Künstler allein ist es, der die Ursprungswerte hervorbringt. Eine Gewerbe-förderung, die Unproduktive durch Schutzmaßnahmen besprochenen Art fördert, zünftlerische Einschränkungen schafft oder auch nur duldet, verfehlt das Ziel, sie ist eine Schwächeförderung und führt zur Lähmung der produktiven Kräfte und weiterhin zur Lähmung des volkswirtschaftlichen Gedeihens. Eine Gewerbe-förderung müßte eine Kräfte-förderung sein; die schaffenden Künstler müssen die Gewerbe-freiheit besitzen, ihre eigenen Werkstätten zu errichten, um jene einzig produktiven Ursprungswerte hervorzubringen, im Gegensatz zu jenen Gewerbe- und Unternehmerklassen, die nach dem Grundsatz von „BILLIG UND SCHLECHT“ arbeiten unter dem angeblichen Vorwande: „DAS PUBLIKUM